

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Nr. : RA99/00269/A/15
Anlage-Nr. : 16



Seite 1 von 6

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : R 75635
Ausführung(en) : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø60,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : R 75635
Radausführung : Lk 108
Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2
Einpreßtiefe in mm : 35
zulässige Radlast in kg : 640 *)
zul. Abrollumfang in mm : 2000
Lochkreisdurchmesser in mm : 108
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Farbe weißgrün, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø60,1
Zentrierart : Mittenzentrierung

*) entspricht 652 kg bei einem Abrollumfang von max. 1960 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Regie Nationale des Usines Renault bzw. Matra
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 30 mm
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Typ: J63			
ABE / EG-Genehmigung: F691			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Renault Espace V6	205/55R16-91	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13)14)

F691/NT07E

1200/1120

4/100/60,2

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Nr. : RA99/00269/A/15

Anlage-Nr. : 16



Seite 2 von 6

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø60,1

Typ: B54			
ABE / EG-Genehmigung: G199			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
123	Safrane	205/55R16-89	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)15) 16)17)

G199/NT06

1135/925

5/108/65

Typ: B54			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0063..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 83; 100; 120; 121; 123 140	Safrane	205/55R16-91	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)15) 16)17)

e2*93/81*0063*06

1190/1050

5/108/65

Typ: B56			
ABE / EG-Genehmigung: G638 bzw. e2*93/81*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72; 79; 80;83; 84; 85; 88; 102; 123; 140	Laguna	215/45R16-86 11)24) 205/50R16-87 25) 205/55R16-91 37)38) 225/45R16-89 21)37)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)15) 18)19)20)

e2*93/81*0012*13

1160/1000

5/108/60

Typ: K56			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0011*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61; 69; 72; 79; 80; 83; 84; 85 102; 123	Laguna Grand Tour	205/55R16-91 20)38) 225/45R16-89 22)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)15) 18)21)37)

e2*93/81*0011*11

1160/1210

5/108/60

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø60,1

Typ:		JE	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*93/81*0084*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84; 103	Renault Espace 2.0	205/55R16-91 215/50R16-90 28) 215/55R16-91 225/50R16-92	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)15)
123	Renault Espace V6	205/55R16-93 reinforced	2)3)4)5)6)
83	Renault Espace 2.2 TD (Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1300 kg)	215/55R16-93 225/50ZR16 26)	7)8)9)10)15)23)

e2*93/81*0084*04

1340/1260(1310)

5/108/60

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.

Auftraggeber : **BORBET**Typ(en) : **R 75635**Ausführung(en) : **Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø60,1**

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 205/60R15 bzw. 195/65R15 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich des Radausschnitts abzuschleifen.
- 13) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste abzuschleifen.
- 14) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 zu sorgen.
- 15) Die auf den Radanlageflächen befindlichen Schrauben sind zu entfernen.
- 16) An Achse 1 ist der Kunststoff-Schweller im Bereich der Befestigungsschraube auf einer Größe von 50 x 50 mm auszuschneiden und die Befestigungsschraube zu versetzen (Kontrolle durch Kreisfahrt).
- 17) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste/Sicke komplett umzulegen.
- 18) An Achse 1 ist durch den Anbau von Karosserieteilen bzw. Ausstellen des Stoßfängers für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 19) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten vom Schweller bis zum Stoßfänger umzulegen. Die ins Radhaus ragenden Kanten des Stoßfängers sind entsprechend den umgelegten Radhausausschnittkanten zu kürzen.

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø60,1

- 20) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Türunterkante um ca. 10 mm aufzuweiten.
- 21) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausauschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Der Kotflügel ist im hinteren Bereich - von Stoßfängeroberkante ca. 100 mm Richtung Radmitte gemessen - um etwa 10 mm aufzuweiten.
 - Der Stoßfänger ist ab Oberkante bis zur Befestigungsschraube auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
- 22) Nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten an Achse 2 bis 1160 kg (Reifentragfähigkeit).
- 23) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis max. 1300 kg.
- 24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1060 kg (LI=86). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 530 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 25) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 26) Die Reifengröße 225/50R16 hat bei einem Lastindex von 92 eine Normtragfähigkeit von max. 630 kg. Für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 900 kg liegen für folgende Reifenfabrikate/-typen Freigaben vor:

Hersteller	Typ	max. zul. Achslast [kg]	V _{max} [km/h]	min. Luftdruck [bar]
Uniroyal	RTT-2	1340	240	3,0
Uniroyal	Rallye 440	1300	240	3,0
Continental	ContiSportContact N1	1300	240	3,0

Die oben aufgeführten Werte gelten für einen Radsturz bis 2°. Der Luftdruck kann bei geringeren Einsatzbedingungen (zul. Achslast, V_{max}) reduziert werden. Dieser ist beim Reifenhersteller zu erfragen. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über Tragfähigkeit des Reifenfabrikat/-typ vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

- 27) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis max. 1160 kg.
- 28) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis max. 1200 kg.
- 37) An Achse 1 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen.
- 38) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Nr. : **RA99/00269/A/15**

Anlage-Nr. : **16**

RWTÜV

Seite **6** von **6**

Auftraggeber : **BORBET**

Typ(en) : **R 75635**

Ausführung(en) : **Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø60,1**

Die Anlage 16 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 19. Juli 1999

RA99/00269/A/15